

## Info Ferienbetreuung

Es gibt verschiedene Formen der Ferienbetreuung:

1. Ferienbetreuung im Übergang in eine Einrichtung
2. Ferienbetreuung als Aufstockung der Stunden in den Ferien.

Worin bestehen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede und was bedeutet dies für die Kindertagespflegeperson und die Eltern. Das finden Sie nachstehend beschrieben.

Ferienbetreuung im Übergang in eine Einrichtung	
Definition:	Ein Kind, das bis zum 31.7. (laufendes Kita-Jahr) in der Tagespflege betreut wird, wechselt zum 1.8. (d. h. neues Kita-Jahr) in eine Einrichtung. Beginnt die Eingewöhnung nach dem 1.8., organisieren die Eltern die Zeit der Überbrückung frühzeitig für ihr Kind. In Einzelfällen ist die weitere Betreuung bis zur Eingewöhnung in der Kita (längstens bis Ende September) in der Kindertagespflege möglich.
Voraussetzung:	Es findet ein direkter Übergang von der Tagespflege in eine Kita statt. Die Betreuung findet bei derselben Kindertagespflegeperson statt. Die Kindertagespflegeperson hat einen Platz frei und stimmt der Betreuung zu. Die Fachberaterin stimmt der Betreuung zu. Der Stundenumfang ändert sich nicht. <b>Es sind nie mehr als fünf Kinder gleichzeitig vor Ort</b>
wichtig für die Kindertagespflegeperson:	Prüfung: gibt es noch einen freien Platz im August? Nach Zustimmung der Fachberatung können bis zu zwei Plätze doppelt besetzt werden, d. h. z. B. einzelne Kinder, für die ein Vertrag ab August besteht starten später, z. B., weil die Eltern noch in Urlaub sind oder die Eingewöhnung in der Tagespflege nacheinander beginnt oder die Ferienkinder wechseln sich zeitlich ab. Klärung mit den Eltern: Kopie der Bestätigung der Kita an die Eltern mit dem konkreten Starttermin ist einzureichen. Klärung: in der gewünschten Zeit vor Ort? Sollte innerhalb der Zeit der eigene Urlaub genommen werden, ist mit den Eltern zu klären, dass keine Vertretung möglich ist. Es ist nicht möglich, Ferienbetreuung anzubieten, wenn die Tagespflegeperson die TaPs überwiegend geschlossen hat. Abgabe Formular Info Kind – Beendigung mit dem Vermerk „Ferienkind“. Im Anhang eine Kopie der Bestätigung der Einrichtung an die Eltern zum Termin des Beginns der Eingewöhnung. Abgabe Monatszettel im Anschluss an die Betreuung (Anfang September für August) – und falls noch nicht eingereicht: im Anhang die Kopie der Bestätigung der Einrichtung. Beginnt die Eingewöhnung in der Kita im August, werden die tatsächlichen Betreuungszeiten im Monatszettel für August eingetragen und nach Vorlage des Monatszettels vergütet. Beginnt die Eingewöhnung im September, wird die Vergütung mit der laufenden Vergütung für den August im Voraus gezahlt, die Betreuungszeiten im September entsprechend im Monatszettel eingetragen.
wichtig für die Eltern:	Prüfung: Ist eine Betreuung tatsächlich notwendig? Welche Gründe gibt es? Klärung mit der Tagespflegeperson: ist noch ein Platz frei? Ist eine Betreuung bis zur Eingewöhnung möglich? Formulierung eines schriftlichen, begründeten Antrags an PiB. Dieser kann über die Tagespflegeperson oder direkt bei PiB-Abrechnung gestellt werden. Es ist ein Elternbeitrag in der Kita zu zahlen, aber nicht für die Tagespflege.

### Einzelfall: Aufstockung der Stunden in den Ferien

Definition:	<p>Ein Kind, das bis zum 31.7. (laufendes Kita-Jahr) in der Tagespflege ergänzend zur Kita oder zur Schule betreut wird, wird zum 1.8. (d. h. neues Kita-Jahr) auch weiterhin in der Kindertagespflege betreut.</p> <p>In der Ferienzeit hat das Kind einen höheren Betreuungsbedarf, da die Betreuung in der Einrichtung wegfällt und die Eltern keinen Urlaub nehmen können. Dies weisen die Eltern nach.</p>
Voraussetzung:	<p>Es findet bereits eine Betreuung statt, die fortgesetzt wird.</p> <p>Die Betreuung findet bei derselben Kindertagespflegeperson statt.</p> <p>Die Kindertagespflegeperson hat einen Platz frei und stimmt der Betreuung zu.</p> <p>Die Fachberaterin stimmt der Betreuung zu.</p> <p>Der Stundenumfang erhöht sich.</p>
wichtig für die Kindertagespflegeperson:	<p>Prüfung: gibt es noch einen freien Platz?</p> <p>Es können während der Ferien bis zu zwei Plätze doppelt besetzt werden, aber es dürfen nie mehr als fünf Kinder gleichzeitig vor Ort sein.</p> <p>Klärung der Zustimmung mit der Fachberaterin.</p> <p>Klärung mit den Eltern: schriftlich begründeten Antrag bei PiB gestellt? Schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers</p> <p>Klärung: in der gewünschten Zeit vor Ort? Sollte innerhalb der Zeit der eigene Urlaub genommen werden, ist mit den Eltern zu klären, dass keine Vertretung möglich ist.</p> <p>Es ist nicht möglich, Ferienbetreuung zu machen, wenn die Tagespflegeperson überwiegend nicht da ist.</p> <p>Die über die reguläre Betreuung hinaus geleisteten Stunden werden auf dem Monatszettel eingetragen und nachträglich vergütet. Abgabe des Monatszettels nach Abschluss der zusätzlichen Betreuungsstunden.</p>
wichtig für die Eltern:	<p>Prüfung: Ist eine Betreuung notwendig? Kann mir der Arbeitgeber dies kurz schriftlich bestätigen?</p> <p>Klärung mit der Tagespflegeperson: ist noch ein Platz frei?</p> <p>Formulierung eines schriftlichen, begründeten Antrags an PiB. Dieser kann über die Tagespflegeperson oder direkt bei PiB-Abrechnung gestellt werden.</p> <p>Für die zusätzlichen Stunden zahlen die Eltern einen erhöhten Elternbeitrag.</p>